Zeitschrift: Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: 28 (1961)

Heft: 3-5

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schon im Grabser Urbar von 1463 wird das Geschlecht mehrfach genannt. Bis zum Vater dieses Andreas, Hans, 1808—1874, wohnte die Hansen-Linie der Gantenbein auf dem Grabserberg. 20 Enkel und Urenkel des Andreas und deren Ehegatten waren anwesend, die den verschiedensten Berufen angehörten. Während die Vorfahren dieser Enkel vorwiegend aus Grabs und Sevelen stammten, machen die alten Grabsernamen Gantenbein, Bigger, Eggenberger und Vetsch jetzt nur ungefähr ein Drittel aus, während ein weiteres Drittel aus dem St. Galler Rheintal und der Stadt St. Gallen (Bernegger, Nuesch, Sturzenegger und Alther), der Rest aus den Nachbarkantonen stammt. Immer noch sind die Dorfbewohner durch enge verwandtschaftliche Beziehungen verbunden; bereits hat ein junges Ehepaar den Andreas Gantenbein als gemeinsamen Urgroßvater.

E. W. Alther.

Die drei Schweizer Stämme der Hepp

Hans Hepp (1510) ist der früheste Angehörige der Hepp von Gächlingen SH, die sich später stark verzweigten. Ein anderer Stamm beginnt um 1550 in Lüntzelburg (Lothringen) und gelangt über Bayern 1896 ins Bürgerrecht von Zürich. Die jüngste Linie beginnt mit Karl Hepp, 1654—1741, in Sickenhofen und gelangt über Köln nach Bern. — Der kaiserliche Pfalzgraf Dr. med. et phil. Johannes Caspar von Hepp auf Dreyenfels, 1600—1658, heiratete 18.1.1631 in Strasbourg (Elsaß) Susanna Ringler, 1600—1.9.1673, To. des Apothekers R. in Bern.

Der Genealoge Johannes Hepp, Constantin-Str. 84, Köln-Deutz, hat 1956 ein heute vergriffenes Stammbuch der Familien Hepp herausgegeben, das im Gemeindearchiv Gächlingen (SH) und auf der Univ.-Bibl. Basel, sowie bei einigen Familienangehörigen vorhanden ist. Er versandte auch «Hepp'sche Familien-Nachrichten» Dezember 1960, 2 Blatt mit Wappenzeichnung, dem obige Angaben entnommen sind. Das Wappen der Berner Linie zeigt 3 Heppen (Rebmesser?) und ein Schweizerkreuz, und ist beim «Herold» Nr. 838/38, «Siebmacher» Bd. 616 und Rietstap 1959 eingetragen.

BUCHBESPRECHUNGEN

Walter Müller. Freie und leibeigene St. Galler Gotteshausleute vom Spätmittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. 101. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1961. 20 Seiten.

Erst in neuester Zeit erkannte man, daß an Verallgemeinerungen über die Begriffe Freiheit und Leibeigenschaft erst heranzugehen ist, wenn eine große Zahl von Einzeluntersuchungen die nötige Grundlage schaffen. In knappen, aber durch zahlreiche Anmerkungen belegten Ausführungen werden die Wandlungen in der Rechtsstellung des von der Abtei St. Gallen beherrschten Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters dargelegt. Es zeigt sich, wie die Unterschiede von Freiheit und Unfreiheit sich mehr und mehr verkleinern.

Weder Todesfallabgaben noch Freilehen deuten auf eine ständische Differenzierung, und seit Beginn der Neuzeit ist zu erkennen, daß die nunmehr auftretenden Nennungen von freien und leibeigenen Gotteshausleuten nichts mit den alten Geburtsständen zu tun haben; sie erweisen sich in ihren Pflichten und Rechten als gleichgestellt. Die gleiche Bevölkerungsschicht, die sich früher als freie Gotteshausleute bezeichnete, wurde mit der fortschreitenden Ausbildung des äbtischen Territorialstaates als leibeigen betrachtet. Diese «neue» Leibeigenschaft mit sonst unverändertem, aber herrschaftlich überbetontem Rechtsstand wurde als demütigend empfunden und fand ihr Ende mit der Umwälzung von 1798.

Es wäre zu wünschen, daß ähnlich der vorliegenden verdienstvollen Arbeit auch andere Herrschaftsgebiete auf diese Entwicklung der Rechtslage der Untertanen untersucht würden, denn eine Klärung der sich widersprechenden Meinungen tut not.

Heberlein 1835—1960. Festschrift der Heberlein & Co. AG, Wattwil, 1960. Schriftleitung Dr. Hans Rudolf Schmid, Thalwil, Gestaltung und Zeichnungen Heinrich Steiner, Zürich. 24 x 21 cm, 120 Seiten.

Eine sehr modern gestaltete Festschrift, gebunden in «Hevella»-Gewebe von Heberlein, Vorsatz ein von Heberlein bedrucktes Gewebe, eine Fülle von ein- und mehrfarbigen Abbildungen und farbigen Zeichnungen. Umso liebenswerter sind die zwölf Lebensbilder von Dr. Fritz Heberlein «Vier Generationen und ein Werk». Georg Philipp Heberlein, ein Färbergeselle aus Braubach im Rheinland hatte am 4. Oktober 1825 Basel erreicht, wanderte über Schaffhausen und Zürich nach Genf, und war am 30. November nach Wattwil gelangt. In der Garnfärberei von Johann Georg Bösch hatte er von der Meisterin einen wenig ermutigenden Bescheid erhalten. Während sie den Meister holte, begann er auf dem Klavier zu spielen, und die hinzugekommenen Meistersleute behielten ihn nun doch, trotz den schlechten Zeiten. 1833 heiratete er und 1835 erhielt er die Niederlassungsbewilligung und machte sich selbständig. Zwei Söhne, acht Enkel und sieben Urenkel waren oder sind im Unternehmen tätig. Erst 1958 erfolgte ein stärkerer Beizug von nicht zur Familie gehörenden Mitarbeitern in die Direktion.

Unser Mitglied Albert Bodmer, Ing. chem., schildert die technische Entwicklung. Aus der Färberei wuchs die Textilveredlung. Auf einen weltweiten Kundenkreis angewiesen hängt der Erfolg weitgehend vom selbst entwickelten technischen Fortschritt ab. Nicht nur Verfahren wurden ausgeklügelt und erprobt, auch die Maschinen dazu mußten selbst erfunden werden. Das Kräuselgarn Helanca, jetzt aus Nylon gefertigt, wurde ein Welterfolg. Der aufmerksame Leser des biographischen und des technischen Abschnittes bekommt einen kleinen Begriff von der enormen Arbeit und dem großen Wagemut, die es braucht, um ein solches Unternehmen (über 1500 Beschäftigte in Wattwil) stets auf der Höhe der Zeit zu halten, und lebenskräftig durch alle wirtschaftlichen Fährnisse zu bringen.

Jakob Wickli-Steinegger. *Rietbad* am Säntis. 23,5 x 16,5 cm, 28 Seiten mit 10 Abbildungen. (Separatabdruck aus dem Toggenburger Heimat-Jahrbuch 1957).

Das Rietbad war ein Lehen der Äbte von St. Gallen. 30 Badbesitzer seit dem Jahre 1500 kann der Verfasser namhaft machen, und dazu Notizen zur Geschichte des Bades geben. Die Abbildungen geben u.a. zwei alte Stiche, zwei Wappenscheiben von 1647 und 1675 und die Badeordnung von 1793 wieder, die schon 1677 respektiert worden ist.

SCHWEIZERISCHE HERALDISCHE GESELLSCHAFT

Die Hauptversammlung der SHG findet am 13./14. Mai 1961 in Baden statt. Eine Ausstellung von Arbeiten heute lebender Heraldiker wird auch unsere Mitglieder interessieren. Anmeldungen an den Präsidenten Herrn Dr. H. R. v. Fels, Gæthestraße 23, St. Gallen.

MITGLIEDERLISTE — LISTE DES MEMBRES

Anmeldungen — Demandes d'admission

Francis Henri Clémençon, städt. Beamter, Dändlikerwerg 8, Bern Hans Baumann, Sekundarlehrer, Hauptstraße, Dießenhofen Louis Barrelet, étudiant, c/o Mme A. Peter, av. Rumine 51, Lausanne André Favre, Studienrat i. R., Bockholm b. Glücksburg, Deutschland Jules Müller, Baumeister und Architekt, Poststraße 77, Sirnach Johann Baumberger, Kaufmann, Breitestraße, Sirnach Fräulein Dorly Roth, Burgunderstraße 11, Basel Gottfried Bucher, Postbeamter, Bettlistraße 14, Dübendorf

Todesfälle - Décès

August Merian, Basel; Carl Feller-Müller, Zollikerberg; Felix Gaßmann, Basel, Edouard Tièche, Bern.

Austritte — Démissions

Samuel Limbach, Zofingen; Dr. Alfred Müller-Schönauer, Basel; Bruno Manz, Basel; Albert J. Mettler, Fonthill (Ont.) Canada; Dr. Wilhelm Burckhardt-Vischer, Basel; Werner Kiefer-Schneider, Binningen; Carl Dick, Bern; Hans Girsberger, Lyß; Hansruedi Egloff, Bern; Paul Lambelin, Olten; Walter Wirz, Basel; Helmut v. Graffenried, Muri b. Bern.

Redaktion: Dr. Alfred von Speyr, Hergiswil (NW). — Jährlich 12 Nummern Jahresabonnement: Fr. 10.—; gratis für die Mitglieder der SGFF. Druck und Inserate: Buchdruckerei J. Wallimann, Beromünster